

II-2267 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1162/J

1977-05-06

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. WIESINGER, Vetter
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend Verweigerung der Bewilligung der Verlegung einer Zahn-
arztpraxis unter Beibehaltung des Kassenvertragsverhältnisses

Der Dentist Peter Klaghofer wollte seine Praxis von der Gemeinde
Hadersdorf-Kammern, wo neben ihm auch die Zahnärztin Dr. Göbel
eine Zahnarztpraxis betreibt, in die Marktgemeinde Etsdorf-Haitzen-
dorf verlegen.

Sein diesbezügliches Anliegen, nämlich die Praxisverlegung unter
Beibehaltung des Vertragsverhältnisses mit der NÖ. Gebietskranken-
kassa, wurde abgelehnt. Als Grund wurde vorgeschoben, daß aufgrund
vertraglicher Verpflichtungen gegenüber der Ärztekammer dieses An-
suchen abgelehnt werden müsse.

Daraufhin hat Dentist Klaghofer ein neuerliches Ansuchen mit bei-
geführter positiver Stellungnahme der Dentistenkammer eingebracht
und wurde neuerlich abgewiesen.

Da die unterzeichneten Abgeordneten der Meinung sind, daß es nicht
der Willkür der Kassen überlassen werden darf, welche Ärzte
einen Kassenvertrag erhalten oder nicht, sondern daß der Bedarf
der Bevölkerung nach ärztlicher Versorgung entscheidend sein muß,

richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn
Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, daß das Ansuchen des Dentisten Klaghofer um Bewilligung der Verlegung seiner Praxis unter Beibehaltung des Vertragsverhältnisses von der NÖ. Gebietskrankenkasse, abgelehnt worden ist, noch dazu wo die beiden Gemeinden nur 1 km auseinanderliegen und am neuen Praxisort, im Gegensatz zum alten, keine weitere Zahnarztpraxis gelegen ist?